



Vierteljährlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen.

London, 7. Jan. Der Dampfer „Europa“ bringt Nachrichten aus New-York vom 24. Dez., welche aber nichts Entscheidendes darbieten. Die New-Yorker Journale stimmen darüber überein, daß man zur Vermeidung des Krieges die Forderungen Englands bewillige. Der Senat votirte 1 1/2 Mill. zu Kanonenbooten in den Westgewässern. Kaffe- und Zuckersteuer erhöht.

Washington, 26. Dez. (Telegraphisch nach Halifax.) Im Senate sprechen mehrere Redner gegen die Auslieferung der Südbundcommissare.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 7. Jan., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 30 Minuten.) Staats-Schuldscheine 89 1/4. Prämien-Anleihe 118 1/2. Neueste Anleihe 107 1/4. Schlesischer Bank-Verein 7. Ober-Schlesische Lit. A. 125. Ober-Schles. Lit. B. 112 1/2. Freiburger 113. Wilhelmshafen 34 1/2. Meißner-Brieger 49 1/2. Larnouyer 32 1/2. Wien 3 Monate 70. Oester. Credit-Aktien 63 1/2. Oest. National-Anleihe 58 1/2. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 131. Oesterr. Banknoten 71 1/2. Darmstädter 76 1/2. Commandit-Anleihe 86 1/2. Köln-Binden 154 1/2. Rheinische Aktien 88 1/2. Pojener Provinzial-Bank. Mainz-Ludwigshafen.

Wien, 7. Jan., Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 179. 30. National-Anleihe 82. — London 141. — **Berlin, 7. Jan.** Roggen: b.hauptet. Jan. 52 1/2, Jan.-Febr. 51 1/2, Febr.-März 51 1/2, April-Mai 51 1/2. — Spiritus: fest. Jan. 18 1/2, Jan.-Febr. 18 1/2, Febr.-März 18 1/2, April-Mai 18 1/2. — Rüböl: unverändert. Jan. 12 1/2, Frühjahr 12 1/2.

Preußen und die Bundesreform des Herrn v. Beust.

Wir haben zur Zeit das Monstrum der Beust'schen Bundesreform unsern Lesern mitgeteilt: eine von Ort zu Ort wandernde Centralgewalt, aus einem Directorium bestehend, in welchem die Großmächte, sowie die Mittel- und Kleinstaaten ihre Vertretung finden, einmal im nördlichen, einmal im südlichen Deutschland tagend, damit sich kein Theil über den andern beklagen kann; ferner ein wanderndes Parlament, von allen Landtagen sämtlicher deutschen Vaterländer gewählt, daneben auch ein Bundesgerichtsgericht, das über die Verfassungsfragen in den einzelnen Staaten entscheidet, wahrscheinlich eben so weise, wie der Bundestag in Kurhessen entschieden hat, im Nothfalle durch Straßburg unterstützt — das waren die Grundzüge des Projectes, das die hundertmal als gerechtfertigt anerkannten Wünsche der deutschen Nation erfüllen sollte.

Wie von andern deutschen Staaten, so ist diese Weisheit des sächsischen Bundesreformators auch von Preußen entschieden zurückgewiesen worden. Graf Bernstorff meint in einer Depesche vom 20. Dezbr. v. J., die er für notwendig gehalten, auch die eigentlich sich selbst widerlegenden Vorschläge des Herrn v. Beust abzufertigen: Man müsse unterscheiden, ob diese Vorschläge auf den ganzen Complex der Staaten, welche von dem Bundesverhältnis umfaßt werden, berechnet sind, oder ob sie darauf ausgehen, innerhalb des heutigen Staatenbundes und unter Conservirung des letzteren, einen Bundesstaat zu begründen.

An diesen Unterschied anknüpfend fährt dann Graf Bernstorff weiter fort: „Es ist keine Frage, daß ein Bundesverband, an dem zwei Großmächte und eine noch größere Zahl von Staaten, welche den Schwerpunkt ihres Organismus außerhalb des Bundesverhältnisses haben, theilhaftig sind, nicht in bundesstaatlicher Richtung, d. h. in einer Richtung entwickelt werden kann, die eine gesteigerte Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten voraussetzt. Herr v. Beust hat sich nun allerdings dagegen verwahrt, daß seine Vorschläge eine Reform bezwecken, welche über die Form des Staatenbundes hinausgehe. Indessen zielen dieselben doch darauf ab, eine über das Ganze des Bundes sich erstreckende höhere Staatsgewalt zu construiren, welche die wesentlichen Befugnisse einer solchen Gewalt, nämlich die der Gesetzgebung, der selbstständigen Verwaltung und Ausführung in sich vereinigt.“

Darauf erklärt nun Graf Bernstorff, daß sofern die Bundesreform sich auf den ganzen Bestand des Bundes beziehen soll, sie nach preussischer Ansicht eine den Vorschlägen des Herrn v. Beust geradezu entgegengegesetzte Richtung einschlagen müsse. Denn in diesem Falle komme es besonders darauf an, daß der völkerechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit hergestellt, daß seine Grundlagen von der bedenklichen Vermischung mit Fragen des inneren Staatsrechts befreit, und dem Zwecke des Bundes, der in der Erhaltung der Integrität und der Sicherheit der Gesamtheit besteht, entsprechend vereinfacht würden. Wo ferner eine Vereinigung der Glieder der Gesamtheit auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts zweckmäßig erscheine, werde sich der Weg freier Vereinbarungen immer am erfolgreichsten erweisen. Bei Veränderungen der Bundesorgane werde es hauptsächlich darauf ankommen, den realen Machtverhältnissen der Staaten größere Rechnung, wie bisher, zu tragen. Dieses Hauptgebrechen der bisherigen Bundesverfassung lasse aber Herr v. Beust bestehen. Auch nach ihm sollten die beiden Großstaaten, wie bisher, nur ein Siebzehntel des Stimmengewichts haben. Ja, in der von Herrn v. Beust vorgeschlagenen Volksvertretung, in Betreff welcher zwar auch Graf Bernstorff der Ansicht sei, daß sie am besten durch Delegationen der einzelnen Landtage gebildet werde, solle den beiden Großmächten noch nicht einmal die Hälfte der Abgeordneten zugeteilt werden.

Die Unmöglichkeit, für die Gesamtheit aller Bundesglieder einen Organismus zu schaffen, welcher die wesentlichen Prädicate einer das Ganze beherrschenden Staatsgewalt hat, wird nun in der Depesche an einzelnen Hauptpunkten nachgewiesen, vor Allem an der vorgeschlagenen Uebertragung der Executionsgewalt an drei Bundesfürsten (das oben erwähnte Directorium). Eben so sei es unthunlich, daß über Verfassungsfragen von Staaten, die nur theilweise dem Bunde angehören, ein Bundesgericht competent sein solle. Nicht minder bedenklich wäre die Erhebung der technischen Militär-Commission, zumal in ihrer jetzigen Zusammenfassung, zu einer selbstständigen Verwaltungsbehörde. Eine kräftige Centralgewalt, sei es in einheitlicher oder zusammengesetzter Form, sei also für die Bundesgesamtheit unausführbar, wohl aber — und damit spricht die Depesche ihren positiven Gedanken aus — sei es ausführbar, einen Bundesstaat im Staatenbunde zu begründen und für diesen engeren Verband das militärische Ober-Commando, sowie die diplomatische Vertretung in einer Hand zu vereinigen. Herr v. Beust hatte in einem Nachtrage zu einer Denkschrift die Ansicht ausgesprochen, daß die Vereinigung eines

Theiles der Bundesgenossen zu einem engeren Verbands die Folge haben müsse, daß der weitere Bund zu einem von den wechselnden politischen Umständen abhängigen Allianz-Vertrage herabsinke. Graf Bernstorff erklärt, daß diese Ansicht durch nichts motivirt sei. Es sei nicht einzusehen, inwiefern die Bildung eines Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes mit der Fortexistenz des letzteren unverträglich sei, oder wie die Benutzung des Bündnisrechts, welches Art. 11 der Bundesacte gewährt, durch einen Theil der Bundesgenossen, die Rechte und Pflichten der übrigen verändern sollte. Wohl aber werde durch eine solche Gestaltung die Widerstandskraft des ganzen Bundes — und wir dürfen hinzufügen, auch zum Vortheile des Theiles, der dem engeren Verbands nicht angehören kann — gesteigert werden. Am Schluß bekennet sich auch Graf Bernstorff, eben so wie Herr v. Beust, zu der Ueberzeugung, daß es hohe Zeit und im Interesse der Ordnung und des Rechts geboten sei, in dieser Angelegenheit zu einer offenen Auseinandersetzung unter den Bundesgenossen zu gelangen.

Diese „hohe Zeit“ — das ist unsere Ueberzeugung — wird natürlich nicht kommen, d. h. die „hohen Bundesgenossen“ werden weder zu einer „offenen Auseinandersetzung“, noch zu einer Vereinigung gelangen, bis die Zeit der Noth, leider zu spät, sie dazu drängen wird. Verstehen wir die Bernstorff'sche Depesche richtig, so verfolgt Preußen den Weg der „freien Einigung“, welche nach Art. 11 der Bundesacte jedem Bundesgliede gestattet ist, den Weg also, welchen Herr v. Radowicz einst mit den Worten vorschlug: „Wenn nicht mit Vielen, so mit Wenigen“, denselben Weg, welchen Preußen bereits bei der Bildung des Zollvereins beschritten hat. Und da die Uneinigkeit der „hohen“ und „ausserordentlich befreundeten“ Bundesgenossen einen anderen Weg nicht übrig läßt, so bleibt es immer der beste der beschritten werden kann. Im Allgemeinen ist es die Idee des Nationalvereins, die, freilich in der allerbescheidensten Weise, hier zur Ausführung gebracht werden soll: der Plan einer freiwilligen, d. h. von beiden Seiten freiwilligen Annexion, von Seiten des annectirenden, wie des annectirten Staates. Die MilitärcConvention mit Gotha war der Anfang dieser Annexion; über den Meinigen'schen Protest wird die Weltgeschichte höchst wahrscheinlich zur einfachen Tagesordnung übergehen.

Schließlich wollen wir hier noch bemerken, daß man in ministeriellen Kreisen, wie uns in einer Privatmittheilung, der wir glauben danken können, versichert wird, diese Depesche Bernstorff's als ein unwiedereruliches „Engagement“ der deutschen Frage betrachtet, dem alsbald — wir wollen wörtlich citiren — „Schlag auf Schlag die That folgen wird, sobald Oesterreich und die Mittelstaaten den preussischen Anträgen ablehnend antworten.“ Für die Einhaltung dieser Politik in der deutschen Frage führen die Anhänger des Ministeriums die vertraulichen Äußerungen des Grafen v. Bernstorff an, der kürzlich zu einer bekannten politischen Persönlichkeit sagte: „Wenn die Anträge der Fortschrittspartei im Hause einen Compromiß mit den Constitutionellen zulassen, so ist die deutsche Frage in eine entschiedene Phase getreten.“ Herr v. Bernstorff soll sich ferner geäußert haben, daß der Moment deshalb günstig sei, weil der scheinbar äußere Druck von Frankreich geendet habe und er jedenfalls entschlossen sei, mit der Frage zu stehen und zu fallen. Eine weitere eben so günstige Nachricht circulirt in ministeriellen Kreisen: „dem Abschluß der Militär-Convention zwischen Preußen und Baden sollen nur wenig Hindernisse mehr im Wege stehen.“

Preußen.

Pl. Berlin, 6. Jan. [Die neuen Gesetzentwürfe. — Zu den Wahlen. — Gen. v. Pful. — Kassendiebstahl.] In Bezug auf die Gesetzentwürfe, welche für den nächsten Landtag von dem k. Staatsministerium angenommen worden, darf bezeichnet werden die Vorlage wegen der Kreisordnung und wegen der ländlichen Polizeiordnung, wegen der Befugnisse der Oberrechnungskammer und wegen der Ministerverantwortlichkeit. Es ist vorauszusetzen, daß die erstgenannten Entwürfe jedenfalls angenommen werden, da bei ihrem Entwurfe das Material, welches als Ausfluß der früher geäußerten liberalen Ansichten und Aussprüche vorhanden war, als Richtschnur gedient hat und auch anzunehmen ist, daß beide Entwürfe dem allgemeinen Bedürfnis entsprechen. Dagegen gehen die Gesetze über die Oberrechnungskammer und die Ministerverantwortlichkeit einem sehr ungewissen Schicksal entgegen. Die ursprünglichen Entwürfe sind so vielfach amendirt worden, daß sie den leitenden Motiven nicht mehr entsprechen. Es heißt, daß man in beiden Entwürfen der allerhöchsten Willensmeinung vielfach Rechnung zu tragen hatte. Vorausichtlich werden indessen die Vorlagen abgelehnt und noch einmal später — dann vielleicht in andere Form — an den Landtag gelangen. — Für die Wahrscheinlichkeit einer Nachwahl des Präsidenten Simson mehrten sich die Anzeichen, sollten diese indessen tragen, so ist es die Absicht, die parlamentarischen Vorzüge des Herrn Simson dem Landtage zu erhalten und ihn — in das Herrenhaus zu berufen. — Der hochbetagte General v. Pful (1848 Minister des Krieges) war seitens der Fortschrittspartei für die Nachwahl in Delitzsch in Vorschlag gebracht, hat aber aus Gesundheitsrückichten die Candidatur abgelehnt. — Gegen Ende d. M. wird der Communal-Landtag der Provinz Brandenburg hier zusammentreten und 3 Wochen tagen. Die Versammlung wird sich u. A. auch mit einem Defekte in der Landschaftskasse zu beschäftigen haben, welcher sich auf — 20,000 Thlr. beläuft. Die Thäter, ein Rentant und ein Controleur, stehen unter Anklage.

Berlin, 6. Januar. [Die preussische Depesche in der Trent-Angelegenheit. — Dänemarks gutes Einvernehmen mit den nichtdeutschen Großmächten. — Die Thronrede.] Der jetzt durch die „Sternzeitung“ bekannt gewordene Inhalt der auf die Trent-Angelegenheit bezüglichen Depesche des Grafen Bernstorff wird Ihnen die Genauigkeit meiner Analyse bestätigt haben. Vielfach ist das Datum des preussischen Erlasses (25. Dez.) angefallen. Man hat gemeint, daß eine so verspätete Kundgebung voraussichtlich ganz ohne Einfluß auf den zwischen England und America schwebenden Streit bleiben müsse, da schon vor Eintreffen derselben in Washington Präsident Lincoln die zufolge des britischen Ultimatum zwischen Krieg und Frieden entscheidende Antwort erteilt haben werde. Das ist im Allgemeinen richtig, wenn man auch in politischen Kreisen vermuthet, daß mit der Auslieferung der südamerikanischen Agenten und mit einer verweigernden Antwort noch immer nicht das letzte Wort in den Unterhandlungen zwischen London und Washington gesprochen sei. Vor Allem erhellt aber aus dem Datum, daß es unserer Regie-

rung weniger darum zu thun ist, durch eine Meinungs-Äußerung in dem eigentlichen Haber zwischen den angelsächsischen Völkern zu interveniren oder für den einen Theil Partei zu ergreifen, als darum, auch durch ihre Stimme die Kundgebung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der neutralen Schiffahrt nachdrücklich zu verstärken. Da Preußen nicht speziell für die der englischen Flagge zu gewährenden Denuchtigung plaidirt, sondern vor Allem die Rechte der neutralen Flagge im Allgemeinen zu vertreten hat, so ist es ziemlich gleichgültig, ob die Depesche des Grafen Bernstorff einige Tage früher oder später jenseit des Ozeans anlangt. — Es befähigt sich, daß Herr Hall in jüngster Zeit einen sehr lebhaften Verkehr mit den Vertretern Englands, Frankreichs und Rußlands gepflogen hat, um durch dieselben einen Rückhalt in dem Widerstand gegen die Ansprüche Deutschlands zu gewinnen. Man weiß jetzt, daß der dänische Minister nicht Selbstvertrauen genug besitzt, um die Korrespondenz mit den deutschen Höfen nach eigenem Ermessen zu leiten. Vielmehr wird keine Depesche nach Berlin oder Wien expedirt, ehe sie nicht das Satisficir der auswärtigen Diplomatie erhalten. Auch die jüngste, sich in der Negation bewegende Depesche des Herrn Hall ist der gewohnten Procedur unterworfen worden und soll, wie dänische Staatsmänner ohne Grund zu verkünden, die hohe Approbation der drei Mächte erhalten haben. Es wird endlich an der Zeit sein, den Herren thatsächlich zu zeigen, wo die kompetente Behörde zur Entscheidung deutscher Angelegenheiten ihren Sitz hat. — Die ministeriellen Beratungen drehen sich noch immer um das Programm der Regierung für die Landtags-Session. An die Redaction der Thronrede kann noch nicht Hand gelegt werden, da noch immer nicht entschieden ist, ob der König in Person die Kammer eröffnet wird.

Berlin, 5. Jan. [Die preussische Zeitungsteuer im Vergleich mit zu den außerpreussischen Zeitungen.] Der „Allgem. Ztg.“ wird folgende nicht unwichtige Mittheilung, angeblich aus Frankfurt, gemacht. Wir geben dieselbe in der wunderlichen Form wieder, unter der wir sie in der „Allg. Z.“ finden.

„Man spricht hier von einer Note, welche vom österreichischen Cabinet an seinen Gesandten zu Berlin in Sachen der Besteuerung der deutschen Zeitungen schon in der ersten Hälfte Decembers erlassen worden sein soll. Hier wird ganz im Allgemeinen verwunderung ausgeprochen, daß das liberale Preußen die Intelligenz zu besteuern sich habe entschließen mögen, was man Oesterreich eher zutrauen stets bereit ist. Die Note soll lauten:“

„Das kürzlich bekannt gewordene Regulativ vom 7. November l. J. zu dem l. preussischen Stempelsteuergesetz vom 25. Juni l. J. hat in Betreff der Behandlung der periodischen Presse in hohem Grade die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auch in Oesterreich auf sich gezogen. Es sind daher bei der kaiserlichen Regierung nachsichtig Bedenken angeregt worden, ob nicht durch jene Maßregel, welche ausländische und zwar gerade in deutscher Sprache erscheinende politische Tagesblätter mit einer Stempelsteuer von 33 1/2 Procent vom Verlagspreise neben dem Postaufschlag belegt, unzufolge die durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Febr. 1853 begründete gegenseitige Verpflichtungen berührt und verletzt werden. In der That dürfen nach Artikel 9 dieses Vertrages innere Abgaben, welche in dem einen der contrahirenden Staaten auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Zeugnisses ruhen, unter keinem Vorwand Erzeugnisse der contrahirenden Staaten über oder in lästiger Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.“ Es müssen insbesondere „Erzeugnisse, welche (nach Anlage l. zu Artikel 3) aus dem einen in den anderen Staat zollfrei eingehen, in Beziehung auf die innere Besteuerung als einheimische behandelt werden.“ Nun sind uns zwar einige Erläuterungen nicht entgangen, welche das Regulativ in den jüngsten Tagen in mehreren öffentlichen Blättern, besonders in der „Allg. Pr. Z.“ vom 5. l. M., gefunden hat; allein wir vermöchten in denselben eine genügende Beweisführung dafür nicht zu erkennen, daß den gleichartigen außerpreussischen, also auch österreichischen Tagesblättern eine gleiche Behandlung wie den einheimischen zu Theil werden sollte. Eine principiell verschiedene Besteuerungsweise der in- und ausländischen deutschen Presse scheint uns unwiderleglich vorzuliegen, und eine wesentlich größere Belastung, als durch das frühere Gesetz, scheint jedenfalls durch den § 4 des neuen herbeigeführt zu werden, wonach für alle ausländischen steuerpflichtigen Blätter, wenn sie in deutscher Sprache erscheinen, die Steuer ein Dritttheil des am Ort des Erscheinens geltenden Abonnementspreises betragen soll, während ausländische Blätter in anderen Sprachen steimpflichtig bleiben werden. Als die kaiserliche Regierung, ihrerseits ebenfalls aus finanziellen Gründen, in der Lage war, die in Oesterreich schon früher eingeführte Stempelsteuer auf die Tagespresse zu erheben, glaubte sie doch zwischen der außerösterreichischen deutschen Tagespresse und der inländischen keinen Unterschied machen zu dürfen; sie belegte beide gleichmäßig, ermäßigte später die Stempelsteuer für beide wieder gleichmäßig auf die Hälfte, und nur für nichtpreussische und nichtvereinsländische in fremden Sprachen erscheinende Blätter ließ sie den doppelten Steuerfuß bestehen. Es kann uns nicht beikommen, auf den Geist noch auf den Buchstaben einzelner Bestimmungen des neuen preussischen Stempelgesetzes und Regulativs heute näher einzugehen, noch auch schon im voraus die Bedenken des deutschen Buchhandels in Oesterreich uns anzuzeigen, gegen die durch das Regulativ, wie es scheint, der preussischen Steuerbehörde vorbehaltenen mehr oder weniger willkürliche Macht zur Bestimmung gewisser Gattungen von periodischen Erzeugnissen; allein wir müssen wünschen, von der l. preussischen Regierung in Betreff der oben behaupteten Verschiedenheit der Behandlung zwischen der inländischen und der österreichischen Presse einen genügend erklärenden Nachweis dafür zu erhalten, daß dadurch den Bestimmungen des Artikel 9 des Vertrags vom 19. Febr. 1853 nicht zuwider gehandelt werde.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Jan. [In der heutigen Bundestags-Sitzung, der ersten dieses Jahres, wurde zuerst zur Anzeige gebracht, daß die Stimmführung der 16. Kurie auf Reuß j. L. übergegangen sei. Es folgten hierauf weitere Anzeigen; so für Holstein in Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 18. Juli v. J. (Einführung gleichen Maßes und Gewichtes), daß dazweil das vorgeschlagene metrische System bereits in gesetzlicher Kraft bestehe; und seitens mehrerer Regierungen die Annahme der Vorschläge der Nürnberger Commission über die hinsichtlich der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Anregung gekommenen Fragen. Die Reclamations-Commission erstattete ihren üblichen jährlichen Geschäftsbericht. Ein Vortrag des Militär-Ausschusses über Nr. 4 des die Revision mehrerer Punkte der Bundes-Kriegsverfassung betreffenden Beschlusses vom 27. April 1861, welche Nummer die Bestimmung enthält, daß das Ersatz-Contingent von 1/4 auf 1/2 pEt. der Matricul zu erhöhen sei, endigt mit dem Antrage: diese Erhöhung noch im Laufe dieses Jahres auszuführen. Die Abstimmung darüber wurde verschoben. Den Anträgen desselben Ausschusses entsprechend wurden verschiedene Rechnungsablagen bezüglich Bundesfestungen sofort erledigt. Dem vormaligen Schiffsbahndrich Schürman in Aurich wurde die nachgelagerte fernere Unterstützung von 245 Gulden auf drei Jahre bewilligt. Der Ausschuss für die Angelegenheiten des vormaligen Reichsammergerichts-Archivs in Weßlar berichtete über ein Gesuch der Vorstände des germanischen Museums in Nürnberg, wegen Wiederaufnahme und Fortführung der unterbrochenen Ordnungsarbeiten in besagtem Archive, und beantragte, den Petenten eröffnen zu lassen, daß sie sich mit etwaigen Anträgen in Betreff desselben zunächst an Preußen zu wenden hätten, dem seit 1852 die Aufsicht und Verwaltung über jenes Archiv übertragen sei. — wurde angenommen. Wir kommen darauf zurück. Schließlich fand die Erneuerung des für die Abfassung der offiziellen Mittheilungen über die Bundestags-

hatten sie eine freie Presse; sie reisen gern in's Ausland, und mit Recht konnten sie sich rühmen, daß in keinem Lande nützliches Wissen allgemeiner verbreitet ist. (Was sollen wir gelehrten Deutschen dazu sagen?)

In Birmingham fand vorgestern Abends im Rathhause ein auf Anregung der Friedensfreunde berufenes Meeting statt, behufs einer Petition an die Regierung, damit dieselbe gedrängt werde, im Falle einer ungünstigen Antwort aus Amerika, ihr Recht vorerst bei einem Schiedsgericht zu suchen, anstatt mit umgehender Post Krieg zu erklären.

London, 4. Jan. [Zur Denkmals-Angelegenheit.] Das für den 13. angekündigte Citymeeting, auf welchem beraten werden sollte, wie das Andenken des Prinzen Albert am besten zu ehren sei, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Osborne, 28. Decbr. 1861. Meine Herren! — Gebeugt durch überwältigenden Schmerz und gegenwärtig nur mit einem einzigen Gedanken beschäftigt, ist die Königin meine Mutter unablässig von dem innigsten Wunsch befehle, das Andenken des Prinzen zu ehren, dessen guten herrlichen Charakter die ganze Nation in ihrer Betrübnis so angemessen würdigt.

Die genannte Gartenbau-Gesellschaft hat sich natürlich dem Wunsch der Königin gefügt und das Anerbieten des Prinzen dankbar angenommen. Das Standbild wird vom Bildhauer Jos. Durham angefertigt und in Bronze ausgeführt werden.

Merika.

R. R. New-York, 20. Decbr. [Zur Charakteristik der Kriegsführung.] Wenn ich meinen letzten Brief mit der Bemerkung

schließen mußte, daß auf dem Kriegsschauplatz nichts Bemerkenswerthes vorgefallen wäre, so lassen Sie mich diesmal mit den Kriegstaten beginnen. Ich kann freilich nicht von großen Schlachten berichten, denn dazu ist es noch nicht gekommen; aber es sind doch wenigstens hie und da einige Erfolge errungen worden.

Der Congreß hat die Sklavenfrage nach einer zweitägigen Debatte an das Justizcomite zur Vorbereitung überwiesen und beschäftigt sich einstweilen mit Angelegenheiten, welche sich auf die Zustände in der Armee beziehen. Ein paar dieser Sachen muß ich Ihnen mittheilen, da sie Ihren Lesern wahrscheinlich der Curiosität wegen Spaß machen werden.

Das zweite Curiosum betrifft die Feldkaplane. Jedes Regiment hat einen Kaplan, und in Betreff derselben beschloß der letzte Congreß, daß dieselben ordinierte Geistliche einer christlichen Secte sein müßten. Diese Bestimmung steht im Widerspruch mit der Verfassung, welche jeden Religionsunterschied verbietet, und sie hat namentlich manchen deutschen Kaplanen Unbequemlichkeiten gemacht.

[Die mexicanische Expedition.] Die „Madrid Corresponsdancia“ schreibt: Der spanische General Serrano (Don Francisco Serrano y Dominguez) General-Feldmarschall und General-Statthalter

von Cuba, ist von der Havana mit dem Entschluß abgegangen, Tampico und Veracruz im Namen der drei Mächte zu erobern und in diesen Städten die Fahnen der drei Verbündeten aufzupflanzen. Der General-Kapitän von Cuba hat diesen Entschluß gefaßt, weil die in der mexicanischen Republik wohnhaften Spanier sich in augenscheinlicher Gefahr befanden; außerdem wußte man in der Havana, daß man an der Befestigung von Veracruz und Tampico arbeite, so daß mit jedem Tage die Einnahme dieser Städte schwieriger und kostspieliger geworden wäre.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 7. Januar. [Tagesbericht.]

[Herr Dr. von Schmatowsky], welcher aus Amerika, wo er einen reichen Schatz von Erfahrungen sich gesammelt hat, in seine Vaterstadt Breslau so eben zurückgekehrt ist, gedenkt im Verlaufe des Winters mehre Vorlesungen über die Ursachen der politischen Bewegungen, welche jetzt in Amerika stattfinden, zu halten.

Ein in dem Jahresberichte der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur enthaltener Vortrag des Obergärtner Lehmann: „über einige Erscheinungen des Pflanzenlebens, besonders die Ruhezeiten desselben“, hat in den magdeburger Blättern für Sanbel, Gernerbe und sociales Leben nicht bloß eine ehrende Anerkennung, sondern selbst theilweisen Abdruck gefunden.

Die Neue städtische Ressource hatte gestern ein stark besuchtes Konzert in Viebichs Stabliement, woselbst die „Weihnachtsausstellung“ unverändert erhalten war. Mit dem morgigen Wochentag der constitutionellen Ressource im Weisgarten ist eine Theater-Vorstellung verbunden, in der Dilettanten aus der Gesellschaft mitwirken.

Die im Wintergarten von den Herren Gebr. Kosche mit vielen Kosten errichtete Eisbahn hat bis jetzt viel Beifall gefunden. Besonders beliebt ist bei diesem Vergnügen sehr lebhaft das schöne Geschlecht, das in Windesechnelle über die glatte Fläche dahin eilt, oder sich von einem galanten Herrn in einem Stuhlschlitten fahren läßt.

Die Eisbahnen werden fleißig gefegt, und die Conditoreien, Fleischer, Restaurants u. versorgen sich für die heiße Jahreszeit mit dem nöthigen Eis.

Die Eisbahnen, welche gegenwärtig alle Tage die Stadt passieren, sind enorm. Auf jeder Straße liegen vor den Kellerreservoirs ganze Wagenladungen, die in der Tiefe verschwinden. Aber wie kommt es, daß reiche Leute, Fabrikanten u. wie beispielsweise ein solcher auf der Schmiedebrücke, sich bei Einkellern des Eises der Arbeitsträfte städtischer Gefangenen bedienen, für welche nur wenige Silbergroßen als Entgelt gefordert werden

mit Schaaren von „linkbois“ (Fackelungen) überschwemmt. Wo diese Fackeln so schnell herkommen, ist ein Räthsel; denn unter 3 Millionen Londonern sind gewiß 2,990,000, die, wenn ihr Leben daran hinge, nicht wüßten, in welchem Laden sie eine Fackel kaufen sollten.

Aber auch wenn wir in die höheren commerciellen Kreise hinaufsteigen, läßt uns das „Only a penny!“ nicht im Stich. „Only a penny“ war der geniale Gedanke, welchem Rowland Hill, der englische Postmeister, seine Stellung, seine Berühmtheit und seinen Adel verdankt — denn er ist jetzt Sir Rowland Hill Knight (Ritter). Er führte die Penny-Postmarkte nicht nur für London, sondern für ganz Schottland, Irland und England ein und vermehrte dadurch die Staatserevenuen um ein paar Millionen jährlich.

plare wöchentlich ab. Wenn es auf der Straße sehr schmutzig ist, kann man sich seine Stiefel für einen Penny reinigen lassen. In einem Pastetenbäckerladen sind alle Sorten von Kaiser-, Korinthenbrötchen und Stollen für einen Penny zu haben.

„Only a penny!“ ist der Weg zum Reichthum. „Wer den Heller nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth“, sagt ein deutsches Sprüchwort; und ein ähnliches in England ersucht Jedermann, sich um die Pence zu kümmern, die Pfunde würden sich nachher schon finden.

Der Penny macht reich und arm. Waarenhäuser und Banken werden mit ihm gebaut, die Hemse und die Docks mit ihm gefüllt. Verachtung des Penny bringt einen reichen Universalerben oft in den Gerichtshof der Bankerotteure oder ins Armenhaus und macht die Armen zu Bettlern.

Das Athmen der Eier.

Athmende Eier? — Erneuern sich die Nährden vom sprechenden Baum oder vom singenden Quell? Nein, lieber Leser, oder da es sich um Nährden handelt, besser, liebe Leserin. Du brauchst in Deinem Gedächtnisvorrathe von Grimms Märchen nicht nachzuleben, um mich zu verstehen.

Es ist eine der Physiologie schon seit lange geläufige Thatsache, daß die Eier während der Bebrütung leichter werden. Nicht minder bekannt ist, daß sie in dieser Zeit der beständigen Einwirkung der Luft bedürfen. Finst

